

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

**Abteilung für Bildungspolitik**  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-118188  
E [bp@wko.at](mailto:bp@wko.at)  
W [wko.at/bp](http://wko.at/bp)

Per E-Mail:  
[begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMBWF 2022.0.070.246

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Bp/Beg2022/22/BK/MK  
Mag. Bernhard Kaufmann

Durchwahl  
4073

Datum  
26.4.2022

**Begutachtung - Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Gelegenheit zur Begutachtung des Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Prinzipiell begrüßen wir die Einführung des Unterrichtsfaches „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe 1 für die Schulstufen 5-8.

**Allgemein**

Der in Begutachtung befindliche Entwurf für das neue Schulfach „Digitale Grundbildung“ besteht aus den Bereichen Medienkompetenz, Informatische Bildung und Gestaltungskompetenz, wobei der Schwerpunkt auf den zwei erst genannten Bereichen liegt. Beides ist wichtig und beides muss vom Bildungssystem vermittelt werden. Andererseits herrscht ein massiver Mangel an IT-Fachkräften, der aktuell 24.000 unbesetzte IT-Stellen und in den nächsten fünf Jahren bis zu 30.000 umfasst. Informatik ist der Grundstein für die Digitalisierung und damit für unseren nachhaltigen Wohlstand. Wenn wir international nicht den Anschluss verlieren möchten, brauchen wir dringend junge Menschen mit Informatik-Kompetenzen. Sie sind das Fundament für die aktive Mitgestaltung der digitalen Transformation. Wie der Österreichische Wissenschaftsrat dazu festhält: „Digitalisierung ist nicht Informatik, aber ohne Informatik gibt es keine Digitalisierung.“

### **Schwerpunkte und Risiko der Überfrachtung**

In der vorgesehenen wöchentlichen Unterrichtsstunde sollen allerdings sehr viele Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden, wie insbesondere allgemeine Medienkompetenzen (Fake News, Cybermobbing, etc.) oder mediale Gestaltungskompetenzen und Kommunikationsnutzung (Nutzung von Social Media und anderen Kommunikationsmedien, etc.).

Die Einteilung der didaktischen Grundsätze in

- Medienbildung
- Informatische Bildung
- Gestaltungskompetenz

unterstreicht die im Lehrplan explizit erwähnten vielfachen Möglichkeiten zum fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht. Die fächerübergreifenden Arbeitsformen sollten aber sogar noch stärker hervorgehoben werden.

Es ist aus unserer Sicht zu bedenken, dass angesichts der vorgesehenen Anzahl von nur einer Unterrichtseinheit pro Woche der inhaltliche Umfang sehr ambitioniert erscheint und zu einer gewissen inhaltlichen Überfrachtung bzw. Überforderung der Schülerinnen und Schüler führen kann. Für Praxisanwendungen und inhaltliche Auseinandersetzung sollte genug Zeit vorgesehen werden und der Fokus sollte auf Informatischer Bildung liegen.

### **Fokus auf IT-Kompetenzen**

Die Bandbreite der Inhalte macht insbesondere offenkundig, dass diese eine Unterrichtsstunde jedenfalls unzulänglich sein wird, um im Bereich der Informatik anwendbare Kompetenzen zu vermitteln. Es gilt also zu verhindern, dass diese eine Schulstunde mit zu unterschiedlichen Inhalten überladen und verwässert wird.

Deshalb sollten Kompetenzen für die bloße Anwendung digitaler Medien fächerübergreifend im Rahmen bereits bestehender Unterrichtsfächer vermittelt werden und sich das neue Pflichtfach stattdessen auf Informatik fokussieren und von fachlich ausgebildeten Informatik-Lehrkräften unterrichtet werden.

### **Medienbildung als fächerübergreifende Kompetenz**

Die Lösung besteht darin, möglichst viele Kompetenzen fächerintegrativ auch im bestehenden Unterricht zu vermitteln und nur jene Kompetenzen, für die es keine Möglichkeiten der fächerübergreifenden Vermittlung gibt, tatsächlich in dem neuen Unterrichtsfach zu belassen:

- Medienkompetenzen in Bezug auf klassische Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, etc.) werden bereits heute im Rahmen unterschiedlicher Schulfächer vermittelt. Besonders geeignet erscheinen hier Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte, Geografie und alle Gegenstände, in denen Referate, Präsentationen, Diskussionen, etc. durchgeführt werden. Besonders im Bereich der Recherche kann und muss Medienkompetenz angewendet, reflektiert und vermittelt werden. Ergänzend regen wir an, auch die Vermittlung von Soft Skills für eine achtsame und wertschätzende Kommunikation zu beachten.
- Kompetenzen zu Cybermobbing oder Fake News können ebenfalls in Fächern wie Deutsch, Fremdsprachen und Geschichte unterrichtet werden, da sie letztlich ebenfalls Medienkompetenzen im weiteren Sinn darstellen und sollten jedenfalls ausdrücklich berücksichtigt werden.
- Auch im Bereich der Informatik kann eine Grundbildung fächerübergreifend vermittelt werden, etwa schwerpunktmäßig im Schulfach Mathematik.

Es ist zu begrüßen, dass sich die fünf Kompetenzbereiche in allen vier Schulstufen wiederfinden. Im Rahmen der fächerübergreifenden Inhaltsvermittlung ist insbesondere noch folgendes anzumerken:

1. Der didaktische Aufbau lässt Fragen offen, wie beispielsweise Wissenserwerb und Anwendung in vielen Bereichen auf mehrere Schuljahre verteilt werden: Zum Thema Suchmaschinen sollen in der 5. Schulstufe Kenntnisse erworben werden. Das Arbeiten mit Suchmaschinen erfolgt aber erst in der 6. Schulstufe. Das widerspricht der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler und ist auch als didaktisches Konzept zu hinterfragen. Eine Neugruppierung der Inhalte ist aus unserer Sicht daher wünschenswert.
2. Zu dem sehr breiten Angebot an Themen ist eine nochmalige Schärfung wünschenswert.
3. Sind alle Bildungsziele tatsächlich erreichbar?

Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, anzustrebende Kompetenzen nochmals auf ihre realistische Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe hin zu überprüfen, so scheint z.B. das Ziel, die Grenzen und Möglichkeiten künstlicher Intelligenz reflektieren zu können, doch ein wenig hoch gegriffen zu sein.

#### **Benennung des Unterrichtsfachs: „Informatik und digitale Grundbildung“**

Zentral ist unserer Ansicht nach, dass der Lehrplan nicht eine Aneinanderreihung an vielfältigen Themen ist, die unter dem Schlagwort „digitale Grundkompetenzen“ subsummiert werden können, sondern ein Curriculum vorliegt, das die Balance zwischen erreichbaren Anwenderkompetenzen in Kombination mit der notwendigen kritischen Reflexion beim Einsatz digitaler Tools sicherstellt und ein roter Faden aufeinander aufbauender Kompetenzen über vier Jahre hinweg erkennbar ist - dies im Hinblick auf den gesamten Lehrplan.

Vor diesen Hintergründen sollte auch der Name des neuen Unterrichtsfaches auf „Informatik und digitale Grundbildung“ lauten und von entsprechend ausgebildeten Informatiklehrern unterrichtet werden. Die Inhalte wären auf die informatische Grundbildung zu fokussieren, denn nur so kann garantiert werden, dass ein echtes Fundament für die aktive Mitgestaltung der digitalen Transformation vermittelt wird.

#### **Stärkung Lehramt Informatik**

Das bestehende Lehramt Informatik würde dadurch ebenfalls gestärkt werden und man kann das neue Unterrichtsfach im Herbst 2022 mit geeigneten Lehrkräften starten. Ohne entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zu starten (wie es der Entwurf derzeit nahelegt), ist aus unserer Sicht fehlgeleitet.

#### **Internationaler Wettbewerb**

Mit dieser Schwerpunktsetzung würde man internationalen Vorbildern (Israel, UK, USA oder Neuseeland) und europäischen Nachbarländern folgen (Bayern, Ungarn, Tschechien, Slowakei oder Polen), die für ihre Stärke in der MINT-Ausbildung bekannt sind.

In einem globalen Wettbewerb um Fachkräfte und digitale Services bedarf es der Setzung von spürbaren Schwerpunkten in der allgemeinen Informatik-Bildung aller Schülerinnen und Schüler, um in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine relevante Rolle spielen zu können.

**Vorschlag: Fokussierter Lehrplan für neues Pflichtfach „Informatik und digitale Grundbildung“**

Im Anhang zur Stellungnahme wird ein Vorschlag für den fokussierten Lehrplan des neuen Pflichtfachs „Informatik und digitale Grundbildung“ übermittelt. Darin sind insbesondere die Teile des Begutachtungslehrplans durch Streichung herausgenommen, die zu einer ungewünschten Überladung des Stundenausmaßes führen würden, aber gut fächerübergreifend in anderen Unterrichtsfächern unterrichtet werden können.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und besten Grüßen

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Mag. Mariana Kühnel, M.A.  
Generalsekretär-Stellvertreterin

Anlage

WKÖ Vorschlag Lehrplan Informatik und Digitale Grundbildung